

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltung

- 1.1 Die Online Marketingagentur AUGUST digital e.U. erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2 Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- 1.3 Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von der Agentur ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
- 1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2 Vertragsabschluss

- 2.1 Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot der Agentur bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Erteilt der Kunde einen Auftrag, so ist er an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang bei der Agentur gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch die Agentur zustande. Die Annahme hat in Schriftform (zB durch Auftragsbestätigung) zu erfolgen, es sei denn, dass die Agentur zweifelsfrei zu erkennen gibt (zB durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages), dass sie den Auftrag annimmt.

3 Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden bzw. der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.
- 3.2 Eine rechtliche Prüfung der vorgeschlagenen Maßnahmen auf mögliche Risiken gehört nicht zum Leistungsumfang der Agentur. Eine Warnpflicht wird ausdrücklich abbedungen. Wünscht der Kunde eine Prüfung auf mögliche rechtliche Risiken, hat er dies gesondert zu beauftragen.
- 3.3 Alle Leistungen der Agentur (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen und Farbabdrucke) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.
- 3.4 Der Kunde wird die Agentur unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Agentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 3.5 Der Kunde ist weiteres verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos, etc.) auf eventuelle bestehende Verwertungs-, Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Die Agentur haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.
- 3.6 Der Kunde ist verpflichtet, zu Inhalten, die ihm zur Freigabe übermittelt werden, binnen der vereinbarten Frist Stellung zu nehmen. Ist nichts anderes vereinbart, beträgt die Frist 3 Werkstage. Nach Ablauf der Frist ist Agentur verpflichtet, die Stellungnahme einzufordern. Erfolgt keine Stellungnahme binnen 2 Werktagen, so gilt die Zustimmung als erteilt
- 3.7 Der Kunde ist selbst für die Sicherung seiner Daten verantwortlich, insbesondere wenn er selbst Daten, Webseiten oder Inhalte pflegt und verändert.
- 3.8 Die Agentur hat das Recht einer Erwähnung und einer zeitlich unbefristeten Verlinkung zu www.august.at auf der erstellten Internetpräsenz

4 Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- 4.1 Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Besorgungsgehilfe“).
- 4.2 *Die Beauftragung von Dritten kann nach Wahl der Agentur entweder im eigenen Namen oder im Namen und auf Rechnung des Kunden erfolgen. Der Kunde erteilt der Agentur hierzu ausdrücklich die Vollmacht, solche Leistungen bei Dritten im Namen und auf Rechnung des Kunden zu beauftragen.*
- 4.3 Die Agentur wird Besorgungsgehilfen sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.
- 4.4 *Erfolgt die Beauftragung eines Dritten im eigenen Namen, ist die Haftung der Agentur auf eine sorgfältige Auswahl begrenzt. Die Agentur tritt im Gegenzug dafür alle Ansprüche, die ihr aus einer allenfalls mangelhaften Leistung zustehen, an den Auftraggeber ab*
- 4.5 Der Kunde verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der Agentur keine Verträge mit Personen abzuschließen, deren sich die Agentur zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtung bedient hat. Sollte der Kunde trotzdem einen Vertrag mit einem Erfüllungsgehilfen eingehen, ist dies nur mit der finanziellen Einbindung von Agentur möglich. Sollte der Kunde trotzdem einen Vertrag mit einer dieser Personen eingehen, ohne Agentur einzubeziehen, so hat er Schadenersatz zu leisten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

5 Termine

- 5.1 Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Die Agentur bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der Agentur eine angemessene, mindestens aber 14 Tage währende Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Agentur.
- 5.2 Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur.
- 5.3 Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern der Agentur – entbinden die Agentur jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (zB Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen), im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.

6 Rücktritt vom Vertrag

Die Agentur ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn

- 1.1 die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
- 1.2 berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Agentur weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Agentur eine taugliche Sicherheit leistet.
- 1.3 *Sofern die Agentur mit einer dauerhaften oder laufenden Betreuung des Auftraggebers betraut ist, sind sowohl die Agentur als auch der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.*

7 Honorar

- 7.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Agentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen in der Höhe von EUR 2000,- ist die Agentur berechtigt, bis zu 25% des vereinbarten Honorars sofort nach Auftragserteilung in Rechnung zu stellen.
- 7.2 Sämtliche Preise verstehen als Nettopreise.
- 7.3 *Die Leistungen der Agentur sind teilbar.*

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 7.4** Für die erbrachten Leistungen und die Abgeltung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte erhält die Agentur mangels abweichender Vereinbarung ein Honorar in der Höhe von 10 % des über sie abgewickelten Werbeetats. Das Honorar versteht sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 7.5** Alle Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der Agentur erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
- 7.6** Kostenvoranschläge der Agentur sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der Agentur schriftlich veranschlagten um mehr als 10 % übersteigen, wird die Agentur den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.
- 7.7** Für alle Arbeiten der Agentur, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt der Agentur eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen.

8 Zahlung

- 8.1** *Die Rechnungen der Agentur sind sofort nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug gelten unternehmerische Verzugszinsen gemäß § 456 UGB als vereinbart.*
- 8.2** *Die Agentur ist berechtigt, Zwischenabrechnungen ihrer Leistungen vorzunehmen und auch angemessene Vorauszahlungen zu fordern. Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, ist die Agentur – dies unbeschadet sonstiger Ansprüche oder Rechte – berechtigt, ihre Leistungen bis zur vollständigen Zahlung einzustellen.*
- 8.3** *Für den Fall, dass sich der Kunde mit einer Zahlung mehr als 10 Tage in Verzug befindet, eine geforderte Mitwirkung trotz Aufforderung unterlässt oder sonst gegen eine wesentliche Pflicht verstößt, ist die Agentur zum sofortigen Vertragsrücktritt berechtigt.*
- 8.4** Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 10 % p.a. als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur.
- 8.5** Sollte im Vertrag eine Anzahlung vereinbart worden sein, wird der Auftrag erst ab Eingang der ersten Teilzahlung ausgeführt. Im Falle einer unerwarteten Zahlungsverzögerung verschieben sich eventuell Termine entsprechend. In jedem Fall ist der Gesamtbetrag bei Fertigstellung der Leistung, vor Übergabe, fällig.
- 8.6** Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 8.7 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die Agentur sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 8.8 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Agentur aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der Agentur schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

9 Datenschutz

- 9.1 Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Agentur die vom Kunden bekannt gegebenen Daten (Name/Firma, Firmenbuchnummer, Ansprechperson, Adresse, E-Mail, Internetadresse, Telefonnummer, Kontoverbindung) für Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für die Übermittlung eines Newsletters automationsunterstützt ermittelt, speichert und verarbeitet. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden: office@august.at

10 Eigentumsrecht und Urheberrecht

- 10.1 Alle Leistungen der Agentur einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Agentur und können von der Agentur jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der Agentur darf der Kunde die Leistungen der Agentur nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Agenturvertrages nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der Agentur setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Agentur dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.
- 10.2 Änderungen von Leistungen der Agentur, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.
- 10.3 Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 10.4 Für die Nutzung von Leistungen der Agentur bzw. von Werbemitteln, für die die Agentur konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht – ebenfalls die Zustimmung der Agentur notwendig.
- 10.5 Die Agentur räumt dem Auftraggeber an allen im Rahmen des Auftrags erbrachten Leistungen das nicht ausschließliche Recht ein, diese für den bei Auftragserteilung in Aussicht genommenen Zweck zu nutzen. Die Einräumung des Rechtes zur Nutzung setzt voraus, dass der Auftraggeber alle fälligen Rechnungen der Agentur bezahlt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

11 Kennzeichnung

- 11.1 Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 11.2 Die Agentur ist vorbehalten des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrem Internet-Webseite mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

12 Gewährleistung und Schadenersatz

- 12.1 Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch die Agentur schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch die Agentur zu.
- 12.2 Es obliegt dem Kunden die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Agentur haftet nicht für die Richtigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben und genehmigt wurden.
- 12.3 Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Agentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für die Agentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.
- 12.4 Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten der Agentur ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen.
- 12.5 Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur beruhen.
- 12.6 Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.
- 12.7 Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert inklusive Steuern begrenzt.
- 12.8 Sofern das Gesetz oder der Vertrag keine kürzere Frist vorsieht, verjähren Ansprüche 1 Jahr ab Erbringung der betreffenden Leistung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

13 Haftung

- 13.1** Die Agentur wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten branchenspezifisch anwendbaren Fach- und Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare Risiken nach bestem Wissen und Gewissen hinweisen. Eingeschränkt wird die Haftung der Agentur bezüglich Ansprüche für deren erbrachte Leistungen gegenüber dem Kunden auf den Fall leichter Fahrlässigkeit. Im Hinblick auf die, dem Kunden obliegende Überprüfungsverpflichtung der, von der Agentur erbrachten Leistungen, so u.a. gemäß Punkt 12.2., ist die Heranziehung der Agentur für Folgen allfälliger prozessualer Auseinandersetzungen des Kunden für das von der Agentur gelieferte Werk ausgeschlossen. Für den Fall diesbezüglicher direkter Inanspruchnahme der Agentur seitens Dritter wird sie vom Kunden schad- und klaglos, gehalten.
- 13.2** Die Agentur haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.
- 13.3** Eine Haftung der Agentur für entgangenen Gewinn sowie Folgeschäden ist ausgeschlossen.

14 Anzuwendendes Recht

- 14.1** Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Agentur ist ausschließlich materielles österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 15.1** Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur.
- 15.2** Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen der Agentur und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der Agentur örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.